

**Bekanntmachung der Gemeinde Hettenshausen bezüglich der vorgesehenen
Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie
zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen
im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

☒ Die Gemeinde Hettenshausen beabsichtigt, mit dem ausgewählten Netzbetreiber Telekom Deutschland GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR) zu schließen (vgl. Nr. 5.6 BbR).

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):

☐ Am Auswahlverfahren haben sich Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

☒ Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.
Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 BbR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.



Dienstsiegel

Unterschrift

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 BbR bekannt gegeben und veröffentlicht werden.